**Deutscher Bundestag**
**3. Wahlperiode**

**Drucksache 2983**

**Der Bundesminister für Verkehr**
StB 7 – Ar – 3062 Bd 61

Bonn, den 2. August 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bundesstraße 9 und Bau einer neuen Rheinbrücke im Raum zwischen Bonn und Andernach**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Josten, Leonhard, Dr. Even (Düsseldorf) und Genossen**
**– Drucksache 2977 –**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1**

Der Ausbau der Bundesstraße 9 zwischen Bonn und Koblenz soll im Laufe des 2. Vierjahresplanes (1963 bis 1966) im wesentlichen abgeschlossen werden. Der Fortgang der Bauarbeiten wird jedoch durch Schwierigkeiten der Planung und des Grunderwerbs gehemmt.

Für den Ausbau der Ortslage Brohl und des Abschnittes Brohl-Fornich sind die Planfeststellungen abgeschlossen; Gebäude- und Grunderwerb sind eingeleitet. Für den Abschnitt Fornich-Namedy ist die Planfeststellung noch nicht abgeschlossen. Diese Abschnitte der Bundesstraße 9 werden bis spätestens 1966 fertiggestellt werden.

Der Baufortgang der Umgehung Andernach-Weißenthurm wird durch erhebliche Grunderwerbsschwierigkeiten innerhalb des Bimsgebietes erschwert. Es ist aber Vorsorge getroffen, daß die Bauarbeiten planmäßig weitergeführt werden. Der südliche Teilabschnitt der Umgehungsstraße wird bis zum Frühjahr 1962 so fertiggestellt werden, daß die Ortsdurchfahrt Weißenthurm umfahren und von den Bimstransporten entlastet werden kann. Darüber hinaus werden Verkehrserleichterungen durch geeignete Maßnahmen, u. a. die Verbreiterung der Bundesstraße 9 auf 3 Fahrspuren zwischen der Rheinbrücke Neuwied-Weißenthurm und der Abzweigung der Bundesstraße 256 in Richtung Mayen, geschaffen werden.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Bad Godesberg ist die Bearbeitung eines Vorentwurfs begonnen worden; der Bau ist ebenso wie die Ausbaumaßnahmen in Mehlem im 2. Vierjahresplan vorgesehen.

**Zu Frage 2**

Für den Abschnitt der Bundesstraße 9 zwischen Unkelstein und Remagen ist ein 4-spuriger Ausbau geplant. Zu diesem Zwecke sollen die Gleise der Bundesbahn rheinseitig verschoben werden; die Planung wird 1962 eingeleitet. Die Bauarbeiten sollen im 2. Vierjahresplan begonnen werden.

Die Planung der Umgehung Sinzig ist fertiggestellt, die Grunderwerbsverhandlungen sind im Gange; der Baubeginn ist im Jahre 1962 vorgesehen.

**Zu Frage 3**

Der Bau einer Rheinbrücke als Querverbindung zwischen den Bundesstraßen 9 und 42 im Streckenabschnitt Bonn-Andernach bzw. Beuel-Neuwied ist z. Z. nicht beabsichtigt. Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß der Bau einer Rheinbrücke in diesem Abschnitt für die nächste Zeit noch nicht notwendig ist. Die Planung wird daher auch nicht vordringlich behandelt.

**Zu Frage 4**

Auf der Rheinbrücke Weißenthurm-Neuwied sind Reparaturarbeiten größeren Umfanges nicht vorgesehen. Kleinere Instandsetzungsarbeiten können nachts durchgeführt werden.

**Seebohm**